

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Lizenzen an Designs

der Handelsgesellschaft

Wrapstock, s.r.o.

Mit eingetragenem Sitz: Zlín, Prštné 627, Postleitzahl: 760 01

Identifikations-Nr.: 020 18 888

Eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Brünn, Abteilung C, Akte 108392 (im Folgenden nur „**Wrapstock**“).

Der aktuelle Wortlaut der Besonderen Geschäftsbedingungen für Lizenzen für Designs ist abrufbar unter www.wrapstock.com. Der Handel mit Fahrzeugdesigns, die auf der Website von Wrapstock veröffentlicht werden, erfolgt gemäß den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen und diesen Besonderen

Geschäftsbedingungen, und Abweichungen von diesen Besonderen Geschäftsbedingungen sind nicht zulässig.

1 EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Wrapstock, s.r.o., der Betreiber der Website wrapstock.com, Unternehmens-ID Nr.: 020 18 888, mit eingetragenem Sitz: Zlín, Prštné 627, Postleitzahl: 760 01, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichtes in Brünn, Abteilung C, Akte 108392, liefert Nutzern/Nutzerinnen zu den vorliegenden Bedingungen Produkte, Dienstleistungen, Designs, Daten, Bilder und Anwendungen, die unter der Domain wrapstock.com eingestellt sind.
- 1.2 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen von Wrapstock regeln gemäß § 2371 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden nur „**Bürgerliches Gesetzbuch**“) die Geschäftsbedingungen für die Erteilung der Berechtigung zur Ausübung des Rechts, das urheberrechtlich geschützte Werk (Design) im Original oder in bearbeiteter oder anderweitig geänderter Form auf eine bestimmte Art und Weise oder auf alle Arten der Nutzung in unbegrenztem Umfang zu nutzen, und der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Lizenzgebühr an Wrapstock zu zahlen.
- 1.3 Die Erteilung von Lizenzen für Inhalte der Website ist Teil der angebotenen Dienstleistungen.
- 1.4 Außer der Lizenz erwirbt der Kunde/die Kundin keine weiteren Rechte an den Designs. Alle durch die Lizenz gewährten Rechte verbleiben im Eigentum des Nutzers/der Nutzerin, der/die das Design auf die Website hochlädt.
- 1.5 Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für Lizenzen an Designs auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Designs zu beachten. Soweit in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Rechte und Pflichten von Kunden/Kundinnen, Nutzern/Nutzerinnen und Wrapstock die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (AGB).
- 1.6 Wrapstock ist berechtigt, den Text dieser Besonderen Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig zu ändern. Keine Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen berührt das während der Geltungsdauer der vorangegangenen Fassung entstandene Verpflichtungsverhältnis. Die aktuelle Fassung der Besonderen Geschäftsbedingungen von Wrapstock wird auf der Wrapstock-Website veröffentlicht und zur Verfügung gestellt.
 - 1.7 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben die hier verwendeten Ausdrücke die gleiche Bedeutung wie die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten.
 - 1.8 Für die Zwecke dieses Vertrags werden das Unternehmen Wrapstock und der Kunde/die Kundin als „Parteien“ bezeichnet.

2 REGELN FÜR DIE ERTEILUNG VON LIZENZEN AN DESIGNS, LIZENZVERTRAG

- 2.1 Die einzelnen Designs, für die der Kunde/die Kundin Lizenzen erwerben kann, werden auf der Website veröffentlicht.
- 2.2 Der Kunde/die Kundin erkennt an, dass die Lizenz für die von den Nutzern/Nutzerinnen auf die Website hochgeladenen Designs erteilt wird.
- 2.3 Der Kunde/die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass Wrapstock berechtigt ist, den Katalog der Designs zu ändern (z. B. durch Entfernung oder Hinzufügung von Designs oder durch Änderung der Anordnung) und dass Wrapstock keine Gewähr für die Platzierung und Verfügbarkeit der Designs im Katalog übernimmt.
- 2.4 Der Kunde/die Kundin bestellt die Lizenz für ein Design, indem er/sie das dafür vorgesehene Formular ausfüllt und absendet. Die Lizenz für das Design und das Design werden von dem Kunden/der Kundin durch Ausfüllen eines Formulars zusammen bestellt.
- 2.5 Die zugesandte Bestellung der Lizenz für das Design stellt einen Vorschlag zum Abschluss des Lizenzvertrags dar. Der Lizenzvertrag und der Kaufvertrag kommen gleichzeitig zustande, d. h. mit der Bestätigung der Kundenbestellung durch Wrapstock, wie in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Designs angegeben.
- 2.6 Wrapstock bestätigt die Kundenbestellung per E-Mail an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Kunden/der Kundin, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Der Kaufvertrag kommt mit der Bestätigung der Kundenbestellung durch Wrapstock zustande.

3 STORNIERUNG DER BESTELLUNG

- 3.1 Der wirksame Rücktritt des Kunden/der Kundin vom Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der Besonderen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Designs gilt als Rücktritt von dem hiernach geschlossenen Lizenzvertrag.

4 PREIS DER LIZENZ FÜR DAS DESIGN UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 4.1 Die Preise für Lizenzen für einzelne Designs werden
- 4.2 auf der Website in dem Teil veröffentlicht, der sich auf die einzelnen Designtypen bezieht (die Lizenzgebühr kann in einem einzigen Preis zusammen mit dem Kaufpreis für das Design enthalten sein). Der Preis für die Designlizenz ist zum Zeitpunkt der Bestellung durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Formulars gültig und maßgeblich.
- 4.3 Der Kunde/die Kundin kann die Lizenzgebühr für das Design auf die im Bestellformular angegebene Weise entrichten, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. In der Regel zahlt der Kunde/die Kundin den Designpreis und die Lizenzgebühr für das Design zur gleichen Zeit.
- 4.4 Die Lizenzgebühr für das Design ist spätestens 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung oder bis zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig, je nachdem, welches Datum früher liegt
- 4.5 Der Preis für die Lizenz und das Design werden zusammen als ein einziger Preis angegeben.
- 4.6 Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, den Preis für die Lizenz zu zahlen, bevor er/sie Zugang zu dem Design zum Zweck des Herunterladens erhält.

5 WIRKSAMKEIT DER LIZENZ

- 5.1 Sofern nicht anders angegeben, wird Wrapstock dem Kunden/der Kundin unmittelbar nach Zahlung der Lizenzgebühr für das Design und des Kaufpreises per E-Mail die URL-Adresse zusenden, unter der das Design für den Kunden/die Kundin zur Verfügung gestellt wird, ferner wird die URL-Adresse zum Download des Designs für den Kunden/die Kundin in seinem/ihrer Profilbereich zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Über den angegebenen Link wird das Design dem Kunden/der Kundin für 30 Tage zur Verfügung gestellt und der Kunde/die Kundin darf insgesamt 3 Downloads des Designs vornehmen.
- 5.3 Mit der Lieferung des Links tritt der nach diesen Besonderen Geschäftsbedingungen geschlossene Lizenzvertrag in Kraft, d. h. der Kunde/die Kundin ist berechtigt, das Design in dem angegebenen Umfang zu nutzen.

6 LIZENZUMFANG

- 6.1 Der Umfang der Lizenz an den von Wrapstock dem Kunden/der Kundin zur Verfügung gestellten Designs ist in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, auf der Website und in der von Wrapstock ausgestellten Rechnung, die den Umfang der vom Kunden bestellten Lizenz bestätigt, angegeben.
- 6.2 Der quantitative Umfang der Lizenz zum Design ist auf die Möglichkeit beschränkt, nur ein Auto zu folieren. Im Falle einer Verletzung der quantitativen Begrenzung des Lizenzumfangs ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, Wrapstock und dem Nutzer/der Nutzerin den Schaden zu ersetzen, der ihnen durch die Verletzung der Verpflichtung des Kunden entsteht.
- 6.3 Sofern in dem betreffenden Teil der Website nicht

anders angegeben, wird die Lizenz für das Design als nicht exklusiv gewährt.

- 6.4 Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Zahlung der Lizenzgebühr wird die Lizenz für das Design von dem Kunden/der Kundin an Wrapstock für einen unbestimmten Zeitraum und ein unbegrenztes Gebiet vergeben.
- 6.5 Die Parteien können sich auf eine Erweiterung des Lizenzumfangs einigen. Die Erweiterung des Lizenzumfangs kann gebührenpflichtig sein.

7 PFLICHTEN, DIE FÜR DEN KUNDEN/DIE KUNDIN UND WRAPSTOCK GELTEN

- 7.1 Der Kunde/die Kundin erkennt ausdrücklich an, dass er/sie berechtigt ist, Unterlizenzen zu erteilen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
- 7.2 Der Kunde/die Kundin ist nur mit vorheriger Zustimmung von Wrapstock berechtigt, die Rechte aus der eingeräumten Lizenz an dem Design zu übertragen. Die Zustimmung von Wrapstock muss in schriftlicher Form erfolgen. Diese Einschränkung gilt auch für alle Unternehmen, die mit dem Kunden/der Kundin einen Konzern oder eine andere Unternehmensgruppe bilden.
- 7.3 Der Kunde/die Kundin ist nicht berechtigt, Urheberrechte oder andere Kennzeichnungen des Nutzers/der Nutzerin, der/die das Design auf die Website hochgeladen hat, zu entfernen, zu verändern, zu verdecken oder in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen.
- 7.4 Der Kunde/die Kundin erkennt an, dass alle Urheberrechte an dem Design dem Nutzer/der Nutzerin gehören, der/die das Design auf die Website hochgeladen hat. Alle Logos, Markenzeichen und sonstigen Kennzeichnungen auf dem Design gehören dem Nutzer/der Nutzerin, der/die das jeweilige Design auf die Website hochgeladen hat.
- 7.5 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle wesentlichen Fakten, die sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Lizenzvertrag erlangt haben, vertraulich zu behandeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen, die Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen der Vertragsparteien darstellen.
- 7.6 Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, das Design, für das die Lizenz erteilt wurde, gegen jede Vervielfältigung und unbefugte Nutzung zu sichern.
- 7.7 Der Kunde/die Kundin darf das Design oder seinen Namen nur mit Zustimmung von Wrapstock ändern oder modifizieren.

8 VERSTOSS GEGEN DEN LIZENZVERTRAG, STRAFE

- 8.1 Erfüllt der Kunde/die Kundin die Bedingungen aus dem abgeschlossenen Lizenzvertrag nicht, ist Wrapstock berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
- 8.2 Im Falle eines Eingriffs des Kunden/der Kundin in das Urheberrecht des Nutzers/der Nutzerin, der/die das Design auf die Website hochgeladen hat, ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, eine Vertragsstrafe in

Höhe von EUR 4.000,- (in Worten: viertausend Euro) an den Nutzer/die Nutzerin zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist auf der Grundlage der Mitteilung über die Vertragsstrafe innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab Zustellung der Mitteilung zu zahlen. Der Anspruch des Nutzers/der Nutzerin, der/die das Design hochgeladen hat, auf den durch den Eingriff des Kunden/der Kundin in das Urheberrecht entstandenen Schaden wird durch die Zahlung der Vertragsstrafe nicht berührt.

- 8.3 Abgesehen von dem oben in Absatz 8.2. genannten Recht hat der Nutzer/die Nutzerin im Falle einer Verletzung des Urheberrechts des Nutzers/der Nutzerin, der/die das Design auf die Website hochgeladen hat, das Recht, alle weiteren Eingriffe in die Urheberrechte zu verhindern, und das Recht, Informationen über die Art und den Umfang der unbefugten Nutzung des Urheberrechts zu erhalten, das Recht, dass alle Folgen der Eingriffe in die Urheberrechte behoben werden, einschließlich des Erhalts einer angemessenen Entschädigung und ungerechtfertigten Bereicherung.
- 8.4 Wrapstock ist berechtigt, den Nutzer/die Nutzerin, der/die das Design hochgeladen hat, bei der Durchsetzung der Rechte aus Ziffer 8.2 und 8.3 zu vertreten.

9 DAUER UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- 9.1 Der Vertrag kann durch Vereinbarung zwischen dem Kunden/der Kundin und Wrapstock, durch Rücktritt vom Vertrag bei grober Verletzung der Kundenpflichten oder durch Kündigung durch eine der Parteien beendet werden.
- 9.2 Im Hinblick auf § 1837, Buchstabe d) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in der geltenden Fassung ist der Kunde/die Kundin nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, weil das Design an die Bedürfnisse des Kunden/der Kundin oder für den Kunden/die Kundin angepasst wurde.
- 9.3 Wrapstock ist berechtigt, aus den folgenden Gründen vom Lizenzvertrag zurückzutreten:
- Verzug des Kunden/der Kundin bei der Zahlung der Lizenzgebühr von mehr als 30 Tagen;
 - Vorsätzliche Störung der Funktionalität der Website oder vorsätzliche Bevorzugung gegenüber anderen Kunden/Kundinnen oder Nutzern/Nutzerinnen;
 - Verletzung der Rechte des Nutzers/der Nutzerin, der/die das Design auf die Website hochgeladen hat, gemäß dem Gesetz 121/2000 Slg. über das Urheberrecht in seiner geänderten Fassung;
 - Unerlaubte Vervielfältigung des Designs, für das die Lizenz erteilt wurde.
- 9.4 Ist eine Vertragspartei mit dem Rücktrittsgrund der anderen Vertragspartei nicht einverstanden oder bestreitet sie das Vorliegen eines solchen Grundes, so ist sie verpflichtet, der anderen Vertragspartei innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Rücktrittsmittteilung ihren schriftlichen Einspruch zu übermitteln. Tut sie dies nicht, so wird davon ausgegangen, dass sie mit dem Grund für den

Rücktritt vom Vertrag einverstanden ist.

- 9.5 Der Rücktritt vom Lizenzvertrag gilt als Rücktritt vom Kaufvertrag. Ab dem Zeitpunkt des Erlöschens beider Verträge ist der Kunde/die Kundin nicht mehr berechtigt, das Design zu nutzen.
- 9.6 Der Vertrag wird mit der Zustellung der Rücktrittserklärung hinfällig. Dementsprechend erlöschen alle Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Vertrag. Der Rücktritt vom Vertrag berührt jedoch nicht das Recht auf Schadenersatz, Verzugszinsen, Vertragsstrafen und Bestimmungen, die nach dem ausdrücklichen Willen der Vertragsparteien oder aufgrund ihrer Art auch nach Beendigung des Vertrags bestehen bleiben sollen.
- 9.7 Wird der Lizenzvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jede Partei ihn durch Kündigung beenden. Die Kündigung ist der anderen Vertragspartei in schriftlicher Form zu übermitteln und tritt nach Ablauf eines Jahres nach dem Ende des Kalendermonats, in dem die Kündigung der anderen Vertragspartei zugestellt wurde, in Kraft.
- 9.8 Mit dem Tod der natürlichen Person oder der Auflösung der juristischen Person, der die Designlizenz erteilt wurde, gehen die Rechte und Pflichten aus dem Lizenzvertrag auf deren Rechtsnachfolger über.

10 VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN, HÖHERE GEWALT

- 10.1 Ist eine der Parteien des Lizenzvertrags infolge eines Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag gehindert oder verzögert sich die Erfüllung, so hat die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich von diesem Ereignis zu unterrichten, und zwar unter ausführlicher Beschreibung der Situation und aller sonstigen relevanten Informationen im Zusammenhang mit dem Ereignis höherer Gewalt (einschließlich aller Beweise für das Ereignis höherer Gewalt, die vorgelegt werden können) und unter Angabe der zu erwartenden Zeitdauer der Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung. Die betroffene Vertragspartei bemüht sich nach besten Kräften, das Ereignis höherer Gewalt so bald wie möglich zu beseitigen oder zu überwinden. Hat die betroffene Vertragspartei die Verpflichtungen aus diesem Artikel stets in vollem Umfang und konsequent erfüllt, so ist sie von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, an deren Erfüllung sie gehindert war, ab dem Tag der Mitteilung bis zu dem Tag befreit, an dem das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.
- 10.2 Ein Ereignis höherer Gewalt ist ein unabhängig vom Willen der betroffenen Partei eintretendes Hindernis, das sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindert, wenn nicht vernünftigerweise erwartet werden kann, dass die betroffene Partei dieses Hindernis oder seine Folgen hätte abwenden oder überwinden können und dass die betroffene Partei zum Zeitpunkt der Übernahme der Verpflichtung mit diesem Hindernis hätte rechnen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- Krieg, Feindseligkeiten oder Kriegsoperationen

- (unabhängig davon, ob der Krieg oder die Feindseligkeiten erklärt wurden oder nicht), Invasion, Handlungen von ausländischen Feinden und Bürgerkrieg;
- b) Aufstand, Revolution, Rebellion, Revolte, Sturz der Zivil- oder Militärregierung, Verschwörung, Unruhen, zivile Unruhen und terroristische Handlungen;
 - c) Streik, Sabotage, Blockade, Embargo, von der Tschechischen Republik verhängte Einfuhrbeschränkungen;
 - d) Natürliche oder physische Katastrophen.
- 10.3 Der Kunde/die Kundin übernimmt hiermit das Risiko der Änderung der Umstände im Sinne von Artikel 1765 (2) des Gesetzes 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner geänderten Fassung.

11 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

- 11.1 Informationen über den Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („**DSGVO**“) sowie über die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Übereinstimmung der Verfahren von Wrapstock mit der DSGVO und den damit verbundenen Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie unter www.wrapstock.com. Der Nutzer/die Nutzerin bestätigt hiermit, dass er/sie die oben genannten Informationen (die Vorschriften zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten) zur Kenntnis genommen hat.

12 ZUSTELLUNG VON MITTEILUNGEN

- 12.1 Mitteilungen, die das Verhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und Wrapstock betreffen, müssen auf eine der folgenden Arten zugestellt werden:
- 12.1.1 Per elektronischer Post an die gültigen elektronischen Adressen der Parteien:
 - 12.1.1.1 Die E-Mail-Adresse von Wrapstock ist weiter unten in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen angegeben,
 - 12.1.1.2 Die E-Mail-Adresse des Kunden/der Kundin ist in dem Bestellformular angegeben.
 - 12.1.2 Durch die Post per Einschreiben.
- 12.2 Als Tag der Zustellung gilt der Tag der Absendung der E-Mail-Nachricht, der Tag der Zustellung des Einschreibens oder der Verweigerung der Annahme durch den Kunden/die Kundin oder der Tag, an dem das Einschreiben als unzustellbar an Wrapstock zurückgegeben wird.
- 12.3 Der Kunde/die Kundin ist damit einverstanden, dass das Vertragsverhältnis mittels Fernkommunikation abgeschlossen wird. Die Kosten, die dem Kunden/der Kundin durch die Nutzung der

Fernkommunikationsmittel im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertragsverhältnisses entstehen (Kosten für die Internetverbindung, Kosten für Telefongespräche), gehen zu Lasten des Kunden/der Kundin. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Parteien im Einzelfall ein von diesen Besonderen Geschäftsbedingungen abweichendes Verfahren vereinbaren.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Lizenzvertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten einzelne Bestimmungen des Lizenzvertrages fehlen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Lizenzvertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen werden der Kunde/die Kundin und Wrapstock solche wirksamen Bestimmungen vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung entsprechen. Sollte sich eine Bestimmung des Lizenzvertrags als offenkundig erweisen, wird die Auswirkung dieses Fehlers auf andere Bestimmungen des Lizenzvertrags gemäß § 576 des Gesetzes 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner geänderten Fassung bewertet. Der Kunde/die Kundin und Wrapstock verpflichten sich, in einem solchen Fall unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, um eine solche Bestimmung so zu ändern, dass sie gültig, rechtmäßig und durchsetzbar wird und die ursprüngliche Absicht des Kunden/der Kundin und Wrapstocks in Bezug auf die betreffende Bestimmung so weit wie möglich gewahrt bleibt.
- 13.2 Alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden/der Kundin und Wrapstock, die sich aus dem Lizenzvertrag ergeben, werden zunächst gütlich beigelegt.
- 13.3 Auf die unter diesen Besonderen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge findet ausschließlich tschechisches Recht Anwendung. Andere Angelegenheiten, die hier nicht geregelt sind, werden durch das Gesetz Nr. 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner geänderten Fassung, das Gesetz Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in seiner geänderten Fassung und andere damit zusammenhängende materielle Rechts- und Verfahrensvorschriften geregelt.
- 13.4 Alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden/der Kundin und Wrapstock, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und/oder Einzelverträgen ergeben, werden vom zuständigen Gericht entschieden, und der Kunde/die Kundin und Wrapstock vereinbaren gemäß § 89 (a) des Gesetzes Nr. 99/1963 Slg. über die Zivilprozessordnung in der jeweils gültigen Fassung die ausschließliche Zuständigkeit des örtlichen Gerichts erster Instanz, das sich am Sitz von Wrapstock befindet.
- 13.5 Wrapstock ist verpflichtet, den Kunden/die Kundin mit diesen Besonderen Geschäftsbedingungen sowie mit den Besonderen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Designs und den Allgemeinen

- Geschäftsbedingungen in ihrer Gesamtheit vertraut zu machen. Die aktuellen Fassungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, der Besonderen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Designs und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website veröffentlicht.
- 13.6 Die Aufsicht über die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus dem Gesetz 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in seiner geänderten Fassung ergeben, wird von der Tschechischen Handelsinspektion (www.coi.cz) ausgeübt. Die Bedingungen und Möglichkeiten, sich mit einer Beschwerde an die tschechische Handelsinspektion als Aufsichtsorgan zu wenden, sind auf der Webseite www.coi.cz aufgeführt. Im Falle eines Verbraucherstreits zwischen Wrapstock und dem Kunden/der Kundin als Verbraucher, der nicht einvernehmlich gelöst werden kann, ist der Kunde/die Kundin berechtigt, einen Antrag auf außergerichtliche Streitbeilegung bei der Tschechischen Handelsinspektion zu stellen.
- 13.7 Wrapstock ist berechtigt, seine Geschäfte auf der Grundlage seiner Gewerbeerlaubnis zu betreiben. Die Gewerbeaufsicht wird durch das zuständige Gewerbeamt durchgeführt. Die Aufsicht über den Schutz personenbezogener Daten wird durch das Amt für den Schutz personenbezogener Daten ausgeübt.
- 13.8 Enthält die durch den nach diesen Besonderen Geschäftsbedingungen geschlossenen Lizenzvertrag begründete Beziehung ein internationales (ausländisches) Element, so vereinbaren die Parteien, dass die Beziehung dem tschechischen Recht unterliegt. Die sich aus allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften ergebenden Verbraucherrechte bleiben hiervon unberührt.
- 13.9 Im Falle einer Geschäftsbeziehung mit einem ausländischen Kunden ist die Fassung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen in tschechischer Sprache maßgebend.
- 13.10 Befindet sich der Kunde/die Kundin in Zahlungsverzug, ist Wrapstock berechtigt, die Erstattung der Kosten zu verlangen, die bei der Eintreibung des fälligen Betrages entstanden sind, einschließlich der Kosten für die Tätigkeit Dritter, z. B. Inkassobüros oder Rechtsanwaltskanzleien.
- 13.11 Wrapstock-Kontakt Daten: Adresse für den Kundendienst: Zlín, Prštné 627, Postleitzahl: 760 01, E-Mail-Adresse: info@wrapstock.com, Tel.: .

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen treten in Kraft am: